

Rahmenbedingungen für die Installation einer BauWatch-Videoüberwachung

AUF DER BAUSTELLE

Standort | Der Standort muss für einen LKW mit Kran zugänglich sein (*d. h. im Radius von 10 m zum Aufstellort sollten mindestens (L x B x H) 13 m x 2,6 m x 4 m Raum zur Verfügung stehen (ggf. +3m zusätzlich rundum für das Ausfahren der Stützen)*). Ist dies **NICHT** möglich, bitte **VORAB** anmelden.

Aufstellort | Der Aufstellort eines **BauWatch**-Systems muss einen flachen Untergrund und eine Fläche von mindestens 2,5 m x 2,5 m haben.

Stromversorgung | Am Aufstellort muss für jeden **BauWatch**-Kameraturm im Umkreis von 25 m eine Stromversorgung mit 230-V-Stromanschluss (*Steckdose*) vorhanden sein (*Verlängerungskabel pro Turm stellt BauWatch zur Verfügung*). Das System funktioniert auch über ein optional zu beziehendes Stromaggregat (**BauWatch Hybrid Power Station**). Dieses muss gesondert bestellt werden (*siehe Preisliste*).

Freies Sichtfeld | Eine freie Sicht ist für die Kamera erforderlich, da die Überwachung durch ein im Kamerablickfeld befindliches Silo, einen Baucontainer, Kran oder LKW, Sträucher, Bäume oder im Wind flatternde Gegenstände etc. stark beeinträchtigt wird. Für die Überwachung zwischen oder hinter Hindernissen empfehlen wir ggf. einen separaten Kameraturm oder den Einsatz des **BauWatch Flex Systems**.

Kenntlichmachung | Das überwachte Areal muss nach EU-DSGVO frühestmöglich nach außen deutlich sichtbar als videoüberwacht kenntlich gemacht werden, daher wird eine Umzäunung mit den durch **BauWatch** gelieferten entsprechenden Hinweisen / Schildern dringend empfohlen. Sollte eine Einzäunung nicht umsetzbar sein, müssen die Hinweise / Schilder anderweitig platziert werden.

Abholung | Zum Abholzeitpunkt muss das **BauWatch**-System entsprechend den oben genannten Standortanforderungen für einen LKW mit Kran zugänglich sein.

ORGANISATORISCHES

Standortänderung | Bei der Positionierung wird der Überwachungsbereich erstmals eingestellt. Sollte es aufgrund von Standortänderungen erforderlich sein, den Bereich erneut einzustellen, muss liegt es in der Verantwortung des Auftraggebers, diese Änderungen zu melden. Die Neueinstellung des Überwachungsbereichs wird anhand einer Nachkalkulation berechnet (*siehe Angebot / Preisliste*).

Bitte keine Umsetzung eines BauWatch-Systems ohne vorherige Absprache!

Situationsänderung | Bei Änderungen der Situation am Überwachungsstandort (*zum Beispiel durch Baufortschritt*) können die hieraus resultierenden Umstände es erforderlich machen, dass weitere **BauWatch**-Systeme aufgebaut werden müssen. Hierzu ist immer die Zustimmung des Auftraggebers erforderlich.

Störungen | Bei Störungen muss **BauWatch** Zugang zu dem Gelände erhalten (*beispielsweise durch einen Zugangsschlüssel*), auf dem das **BauWatch**-System steht.

Beleuchtung | Das **BauWatch**-System verfügt über eine integrierte Beleuchtung. Prinzipiell reicht diese aus, allerdings kann in Sonderfällen der Auftraggeber gebeten werden, zusätzliche Beleuchtung bereitzustellen.

Zubehör | Die **BauWatch**-Systeme können jederzeit alternativ / zusätzlich mit weißen Lichtern oder Infrarotscheinwerfern ausgerüstet werden. (*siehe Angebot / Preisliste*)

Kündigung | Die Kündigungsfrist zur Beendigung der vertraglichen Miete beträgt 5 Werktage.

Alarmplan | Der Alarmplan ist von jeder Baustelle eigenständig auszufüllen. Aufgrund dieses Plans werden die Überwachungszeiten und die hierzu änderungsberechtigten Personen festgelegt. Ausschließlich die auf dem Protokoll namentlich benannten Personen haben die Berechtigung, anhand ihrer eingetragenen Mobilnummer oder Emailadresse Änderungen am Alarmplan durchzuführen. Anderen Personen ist dies untersagt. Wir empfehlen Ihnen, uns mindestens 2 bis 3 Personen zu nennen (*für den Urlaubs- Krankheitsfall; wenn möglich, aus unterschiedlichen Haushalten*). Den vollständig und korrekt ausgefüllten Alarmplan benötigen wir als unterschriebenes PDF bis spätestens 13 Uhr am Aktivierungsdatum des Systems zurück (*an ad@bau-watch.de*). Nur so können wir Ihnen einen pünktlichen Bewachungsstart gewährleisten.

Überwachungszeitänderungen | Änderungen der Überwachungsdauer, beispielsweise während der Ferien, Feier-/ Brückentage, Wochenend-/ Überstundeneinsätze oder Schwertransporten etc. sind vom Auftraggeber (*von im Alarmplan festgelegten, änderungsberechtigten Personen*) rechtzeitig an die **BauWatch**-Meldezentrale zu übermitteln. Bitte halten Sie Ihre Kundennummer dazu bereit.

Bitte immer Ihre
Kundennummer bereit halten

24-Stunden-BauWatch-Meldezentrale
Telefon: 0800 / 5 888 550 • Email: ad@bau-watch.de